



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen am Dienstag, den 11.11.2025 um 19.00 Uhr im Begegnungshaus Hausen (Saal), Hauptstr. 60

Nummer:	10/2025
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.00 Uhr (nichtöffentliche bis 20.55 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführer:	Jacqueline Seitz
Weitere Anwesende:	GL Markus Michler

Mitglieder des Gemeinderates			an-wesend	ent-schuldigt	unent-schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Protokoll	
--------------------------	--

Tagesordnung -öffentlich-

- Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.10.2025**
- Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 16.10.2025**
- Berichte des Bürgermeisters**
- Vollzug des Kommunalabgabengesetzes -KAG- sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung -BGS-EWS- der Gemeinde Hausen**
Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen, insbesondere zur Neufestsetzung der Gebühren zum 01.01.2026 sowie Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die leitungsgebundenen Einrichtungen
- Anfragen aus der Bürgerversammlung**
Beratung und Beschlussfassung

6. Friedhof Hausen

Errichtung eines Friedparks
Vorstellung von zwei Varianten inkl. Kostenschätzung
Beratung und Beschlussfassung

7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.10.2025

Gegen die Niederschrift ergaben sich keine Einwände, sie ist somit genehmigt.

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 16.10.2025

Es gab keine nichtöffentlichen Punkte zu veröffentlichen.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Sachstand Löschweiher (Löschwasserbehälter)

Zum Thema Löschweiher (Wasserbehälter) gibt es derzeit keine neuen Erkenntnisse. Das Angebot für die Sanierung liegt noch nicht vor. Erst wenn es da ist, sollten wir entscheiden ob wir die Maßnahme umsetzen oder eine andere Lösung verfolgen.

Sachstand Löschweiher (Gaststätte)

Bgm. Bein dankte zunächst allen, die sich Gedanken über die Zukunft der Gaststätte machen. Ihnen haben viele Rückmeldungen erreicht – mit Sorgen, Ideen und Vorschlägen, wie man eine neue Gastronomie im Ortskern aufbauen könnte. Das Mitgefühl in der Bevölkerung ist wirklich groß und das zeigt, wie wichtig dieser Ort für viele war.

Aktuell gibt es im Ortskern leider noch keine umsetzbare Lösung. Derzeit wird geprüft, ob der Betrieb vorübergehend im Sportheim weitergeführt werden kann. Auch das Schützenhaus ist im Gespräch. Dort wird in der kommenden Woche ein Besichtigungstermin mit allen Beteiligten stattfinden.

Absperrung Gäßchen

Ein Bürger hat angeregt, wieder einen Sperrbügel vor den Eingängen zum Gäßchen (Kirchplatz – Sulzbacher Weg) anzubringen – so wie es früher einmal war. Hintergrund dazu ist, dass E-Scooter-Fahrer dort teilweise ungebremst auf den Gehweg fahren und damit Fußgänger in Gefahr bringen. Es kam bereits zu einem Beinahe-Zusammenstoß. Bgm. Bein schlug vor, das Thema in der nächsten Bauausschusssitzung bei einer Ortseinsicht anzuschauen.

Schreiben Clemens Bieber an Abgeordnete des Landtages

Das Thema Kindergartenfinanzierung bewegt nicht nur nahezu alle Kommune, sondern auch die kirchlichen Träger. Der Domkapitular Clemens Bieber hat ein Schreiben verfasst und an alle Abgeordnete des Landtages sowie die Bürgermeister des Bistums Würzburg versendet.

Damit alle Anwesenden wissen um was es geht, verlas Bgm. Bein das Schreiben während der Sitzung.

Herr Bieber verweist auf die sehr angespannte Finanzlage der Träger von Kindertageseinrichtungen und sprach sich für eine bessere Förderung der Kindergärten aus. Nachdem die sogenannte „BayKiBiG-Reform“ erst ab dem Jahr 2027 greifen soll, ergibt sich seines Erachtens eine besondere Dringlichkeit, den Basiswert möglichst zeitnah – eigentlich sofort- zu erhöhen. Ohne diese Maßnahme müssten die Elternbeiträge deutlich erhöht werden, was wiederum erst im Jahr 2026 umgesetzt werden könnte.

Offensichtlich hat dieses Schreiben Früchte getragen, denn am Tag der Gemeinderatssitzung erhielt Bgm. Bein eine entsprechende Pressemitteilung. Dieser ist zu entnehmen, dass das eigentlich ab 01.01.2026 geplante „Kinderstartgeld“, welches das bisherige Familien- und Krippengeld ablösen sollte- nicht umgesetzt wird. Die damit im Staatshaushalt freiwerdenden finanziellen Mittel sollen laut Ministerpräsident Söder komplett in die Kindergärten und deren Unterhalt fließen. Die Betriebskostenförderung soll so von im Schnitt 60 % auf bis zu 80 % steigen.

4. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes -KAG- sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung -BGS-EWS- der Gemeinde Hausen
Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen, insbesondere zur Neufestsetzung der Gebühren zum 01.01.2026 sowie Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die leitungsgebundenen Einrichtungen

Mit Ablauf des 31.12.2025 endet der dreijährige Kalkulationszeitraum (2023-2025) der Kanalbenutzungsgebühren, wodurch diese ab dem 01.01.2026 neu festzusetzen sind.

Seit dem Jahr 2017 wird die Gebührenkalkulation für die Gemeinde Hausen durch das Büro „Kommunale Transparenz“ aus Würzburg vorgenommen. Die vom dortigen Mitarbeiter Herrn Dotzler erstellte Berechnung wurde wie in den Vorjahren von der Verwaltung überprüft und stellenweise angepasst. Insgesamt muss die Gemeinde Hausen die Gebühren hierbei kosten-deckend erheben, weshalb Fehlbeträge bzw. Überschüsse des vorherigen Kalkulationszeitraumes über die Dauer der nächsten Abrechnungsperiode abgebaut werden müssen.

Nach Ablauf des Berechnungszeitraums 2023-2025 beläuft sich der Fehlbetrag im Abwasserbereich auf 136.158,05 € (für 2025 wurden hierbei vorerst nur die Planwerte berücksichtigt). Hierin enthalten ist weiterhin auch das im Zeitraum 2020-2023 entstandene Defizit in Höhe von 21.500,35 €, welches bedauerlicher Weise im vergangenen Kalkulationszeitraum nicht abgebaut werden konnte.

Der neu entstandene Fehlbetrag ist plausibel und insbesondere auf die gestiegenen Unterhaltskosten (Berücksichtigt waren hier, bei der letzten Kalkulation, jährlich rund 15.500 €, die tatsächlichen Kosten beliefen sich auf jährlich ca. 33.000 €) sowie die gestiegene Betriebskostenumlage des AMME zurückzuführen.

Das vorstehend genannte Defizit muss nun im Rahmen des nächsten Kalkulationszeitraumes 2026-2028 abgebaut werden. Zusammen mit den veranschlagten künftigen Kosten ergibt sich bei einem kalkulatorischen Zinssatz (Erläuterung folgt) von 2,80 % und einer angenommenen Einleitungsmenge von 62.000 m³/Jahr ein Gebührensatz von

4,20 € pro eingeleitetem m³ Abwasser (Bisher betrug die Gebühr 3,10 €).

Diese im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ hohe Gebühr ist in Hausen hauptsächlich auf die hohen Instandhaltungskosten bei gleichzeitig niedriger Einleitungsmenge zurückzuführen.

Grundsätzlich wird bei der Berechnung der Gebühr das arithmetische Mittel der zu erwartenden Ausgaben gebildet und dieses zu dem bisherigen Fehlbetrag addiert. Die sich hieraus ergebende Summe wird durch die voraussichtliche Einleitungsmenge dividiert, woraus man den Einleitungspreis pro m³ erhält.

Im Zuge der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2018 – 2021 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde außerdem beanstandet, dass:

- § 3 Abs. 1 Nr. 3 BGS-EWS festlegt, dass im Falle einer Sondervereinbarung die Beitragsschuld mit Abschluss der Sondervereinbarung entsteht. Nach dem Urteil des BayVGH vom 02.02.2004, Az. 23 ZB 03.3328, entsteht die Beitragsschuld in diesem Fall erst, wenn das Grundstück an die öffentliche Einrichtung angeschlossen ist. Die BGS-EWS soll insoweit an die aktuellen Mustersatzungen angepasst werden.
- die BGS-EWS keine Regelung enthält, die die Abzugsmengen des verbrauchten Wassers generell in der Weise begrenzt, dass noch ein von der Zahl der Bewohner abhängiger Mindestverbrauch an Frischwasser verbleibt. Damit nicht einzelne Benutzer der Entwässerungseinrichtungen nur zu relativ geringen Einleitungsgebühren herangezogen werden, könnte der Abzug nur insoweit zugelassen werden, als er nicht zu unangemessen niedrigen, unter einem angenommenen Mindestverbrauch liegenden Gebühren führt (vgl. FSt 116/1993, Nr. 3).

Im Zuge der Gebührenanpassung sollen diese Änderungen deshalb in die BGS-EWS aufgenommen werden. Die diesbezüglichen Änderungstexte wurden aus der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags übernommen und sind gelb markiert.

Erläuterung Kalkulatorische Zinsen in Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation:

Die Gebührenkalkulation findet ihre Grundlage in Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG). Art. 8 Abs. 2 Satz 1 legt fest, dass das Gebührenaufkommen „die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben“ decken soll. Gem. Art. 8 Abs. 3 KAG gehören zu den Kosten im Sinn des Abs. 2 Satz 1 insbesondere angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (= “kalkulatorische Zinsen”).

Kalkulatorische Zinsen sind – betriebswirtschaftlich gesehen – Kosten der Kapitalnutzung. Sie stellen den Gegenwert der Zinseinnahmen dar, die bei einer anderweitigen Nutzung des in einer kostenrechnenden Einrichtung (Wasserversorgungsanlage, Entwässerungseinrichtung, Friedhof usw.) investierten Kapitals erzielt werden können. Sie sollen aber auch tatsächliche Zinsausgaben für Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen kostenrechnender Einrichtungen aufgenommen wurden, anteilig decken. Ausgangswert für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen ist das Anlagekapital der kostenrechnenden Einrichtungen. Anlagekapital wiederum ist das für die kostenrechnende Einrichtung gebundene Kapital (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen).

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals sollte sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren. Aus der einschlägigen Literatur geht hervor, dass die von der Bayerischen Landesbank veröffentlichten Tabellen in ihrer Definition und Wirkung dem in der KommHV verwendeten Begriff „Kapitalmarktrendite“ entsprechen und so für die Festlegung der Höhe eines kalkulatorischen Zinssatzes verwendet werden können. Der in der vorliegenden Kalkulation zugrundeliegende Satz beträgt 2,80 % und wäre vom Gemeinderat explizit zu beschließen (Im letzten Kalkulationszeitraum betrug der kalkulatorische Zinssatz 3,3 %).

Hinsichtlich der Ermittlung eines mehrjährigen Durchschnittswertes werden 30 Jahre gerade für die kostenrechnenden Einrichtungen (hier Wasserversorgungsanlage) von Rechtsprechung und Prüfungsverband als sachgerecht angesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Kanalbenutzungsgebühren zum 01.01.2026 gemäß der vorgelegten Gebührenkalkulation auf 4,20 €/m³ sowie der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung -BGS-EWS- der Gemeinde Hausen wie vorgeschlagen zu.

Abstimmung: 13:0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 2,80 % Prozent zu.

Abstimmung: 13:0

5. Anfragen aus der Bürgerversammlung

Beratung und Beschlussfassung

Nutzung des Tartanplatzes der JAR-Schule – Walder Rode

Herr Rode nahm Stellung zum Tartanplatz in Kleinwallstadt, dessen Sanierungsbedarf im Vortrag des Bürgermeisters vorkam. Er wies darauf hin, dass der Platz aktuell sowohl von der Schule als auch von Privatpersonen genutzt wird, wodurch eine deutlich beschleunigte Abnutzung entsteht. Im Gespräch wurde hervorgehoben, dass eine regelmäßige Nutzung durch unterschiedliche Gruppen zwar positiv für die Gemeinde und den sportlichen Nachwuchs ist, jedoch gleichzeitig die Notwendigkeit einer zeitnahen Instandhaltung und Pflege verstärkt. Bürgermeister Bein bestätigte, dass der Tartanplatz tatsächlich auch von Privatpersonen frequentiert wird.

Unterstand am Waldplatz des Kindergartens

Herr Rode erkundigte sich nach dem aktuellen Stand bezüglich des Unterstandes am Waldkindergarten und wollte wissen, ob das Projekt noch umgesetzt wird. Bürgermeister Bein bestätigte, dass die Errichtung des Unterstandes nach wie vor vorgesehen ist. Durch zeitliche Verzögerungen seitens des Errichters hat sich der Projektbeginn verzögert.

Hausener Backfreude – Uli Lo Re

Herr Lo Re berichtete, dass der Dorfladen in Hausen und der Automaten-Shop ein wertvoller Bestandteil unserer Gemeinde sei. Herr Lo Re weißt noch einmal auf die Informationsveranstaltung hin, in welcher aufgezeigt wird, wie die gemeinnützige Unternehmergeellschaft dazu beiträgt, den Dorfladen nachhaltig zu sichern und den Mehrwert für Hausen zu steigern. Ein besonderer Vorteil der Gemeinnützigkeit ist, dass mögliche Gewinne des Dorfladens in gemeinnützige Projekte, wie Vereine oder andere Initiativen der Gemeinde zurückfließen. Bürgermeister Bein befürwortete die Maßnahmen und weist noch einmal auf die Informationsveranstaltung am Dienstag, den 18. November 2025 um 19:00 Uhr im Begegnungshaus hin.

Windkraft Vorranggebiet – Andreas Fertig

Herr Fertig erkundigte sich, ob im Vorranggebiet mit Sicherheit der Bau von Windkraftanlagen vorgesehen sei. Bürgermeister Bein erklärte, dass der Bau von Windrädern derzeit als wahrscheinlich gelte, eine endgültige Entscheidung jedoch noch nicht mit höchster Gewissheit bestätigt werden könne.

Im weiteren Verlauf fragte Herr Fertig, weshalb die Gemeinde nicht selbst den Bau und Betrieb der Windkraftanlagen in Erwägung ziehe. Daraufhin erläuterte Bürgermeister Bein, dass hierzu grundsätzlich zwei Handlungsoptionen bestehen. Zum einen kann dem Bau der Windräder entgegengewirkt werden, wodurch der Erhalt des Waldes gewährleistet bleibt. Zum anderen bieten sich finanzielle Spielräume, um die Region nachhaltig zu fördern und alternative Maßnahmen im Bereich der Energiegewinnung oder des Naturschutzes zu unterstützen.

Da der Prozess noch ganz am Anfang steht und es in diesem Gebiet große private Flächen gibt auf die wir keinen Einfluss haben, ist noch vieles offen und muss erst geprüft werden. Wir sind zunächst für alles offen und wägen das Für und Wider sorgsam ab. Zu gegebener Zeit wird es dann eine Entscheidung des Gemeinderates geben. Bis dahin wird jedoch noch einiges an Zeit vergehen.

Straßenzustand von Hofstetten nach Hausen nach „Sanierung“ – Andreas Fertig

Herr Fertig erkundigte sich, aus welchem Grund und durch wen die Straße zwischen Hausen und Hofstetten nach den jüngsten Bauarbeiten in einem unzureichenden Zustand hinterlassen worden sei. Daraufhin erklärte Bürgermeister Bein, dass ihm nicht bekannt sei, weshalb die Arbeiten in dieser Weise ausgeführt wurden. Er sicherte jedoch zu, die Angelegenheit an die zuständige Behörde weiterzuleiten und um Aufklärung zu bitten.

Bgm. Bein hat zwischenzeitlich beim Straßenbauamt nachgefragt. Laut deren Aussage machten die Schäden an der Deckschicht der Straße die Arbeiten notwendig. Für eine aufwendigere Sanierung standen keine finanziellen Mittel im Haushalt zur Verfügung.

Treppenanlage und Streuobstbäume am Hofacker – Karl Fath

Herr Fath machte auf den schlechten baulichen Zustand der Treppe zwischen Hofacker und der Dr.-Josef-Rachor-Straße aufmerksam. Er regte an, dass die Treppe durch den Bauauschluss begangen und der derzeitige Zustand überprüft werden solle. Bürgermeister Bein bestätigte, dass ihm die Situation bekannt sei. Die betreffende Treppe sei bereits vor rund zehn Jahren saniert worden; dennoch stimme er einer erneuten Begehung durch den Bauauschluss zu, um den aktuellen Sanierungsbedarf festzustellen.

Außerdem wies Herr Fath darauf hin, dass sich neben seinem Grundstück etwa zehn Obstbäume der Gemeinde befinden, deren Früchte in früheren Jahren gelesen worden sind, in diesem Jahr allerdings nicht. Er schlug vor, diese Bäume mit den sogenannten „Gelben Bändern“ zu kennzeichnen, um damit die öffentliche Ernte durch interessierte Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen und die Verschwendungen des Obstes zu vermeiden. Bürgermeister Bein bestätigte diese Anregung und nahm den Hinweis zum Thema „Gelbes Band“ für Streuobstbäume zustimmend auf.

Die Äpfel wurden mittlerweile von GR Frieß gelesen. Bgm. Bein dankte ihm dafür.

6. Friedhof Hausen

- Errichtung eines Friedparks
- Vorstellung von zwei Varianten inkl. Kostenschätzung
- Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen der letzten Bauausschusssitzung waren wir gemeinsam auf dem Friedhofsgelände und haben darüber gesprochen, wie die Fläche künftig als Friedpark gestaltet werden könnte.

Im Anschluss war Bgm. Bein zusammen mit dem Bauamt und dem Bauhof nochmals vor Ort, um offene Fragen zu klären und zu prüfen, ob die vom Ausschuss vorgeschlagene Variante auch praktisch umsetzbar ist.

In großen Teilen sind die vorgeschlagenen Punkte gut umsetzbar, einige Aspekte unserer Vorplanung müssen bei einer Umsetzung leicht angepasst werden. Bauamtsleiter Alexander Mehr hat zwei Varianten ausgearbeitet und dazu Kostenberechnungen erstellt. Sollte der Gemeinderat sich für eine Variante entscheiden, werden die Pläne und Unterlagen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an ausgewählte Firmen zugestellt und um eine Angebotsabgabe gebeten.

Bgm. Bein stellte die beiden Varianten anhand der Power-Point-Präsentation vor. Auf diese wird an dieser Stelle verwiesen. Dem Gremium waren diese bereits im Vorfeld zur Einsichtnahme im Räte-Informationssystem bereitgestellt.

Nachdem kürzlich festgestellt wurde, dass der vorhandene Zaun nicht an der Grundstücksgrenze, sondern etwa 2 Meter von der realen Grundstücksgrenze entfernt errichtet wurde und somit mehr Platz für das Projekt zur Verfügung steht, sprachen sich die Gemeinderatsmitglieder einmütig für die Umsetzung von Variante 2 aus. Somit kann der vorhandene Zaun versetzt und ein Weg vom alten in den neuen Bereich hergestellt werden.

GR Zimmermann wies darauf hin, dass in der Kostenschätzung für Variante 2 unterschiedliche Ausführungen (Pflasterdecke bzw. wassergebundene Decke) enthalten sind. Bgm. Bein stimmte dem zu, die favorisierte Lösung des Bauamtes sei die Pflasterdecke.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen priorisiert Variante 2 und stimmt einer beschränkten Ausschreibung durch das Bauamt zu.

Abstimmung: 13:0

7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

- GR Scheiter hat festgestellt, dass die Besucherzahlen des Jugendtreffs nachgelassen haben. Möglicherweise wäre es sinnvoll, die Öffnungszeiten vorerst zu reduzieren bzw. die neu heranwachsenden Jugendlichen zu werben. Bgm. Bein stimmt dem zu. Laut Aussage vom Leiter des Jugendtreffs hängt die reduzierte Besucherzahl damit zusammen, dass die „älteren“, die die letzten Jahre regelmäßig den Jugendtreff besucht haben, nun in der Ausbildung sind und daher wegfallen. 2. Bgm. Tienes merkte an, es sei von Anfang an klar gewesen, dass die Zahlen etwas schwanken könnten. Er gibt GR Scheiter aber Recht, dass man Jugendliche, die jetzt potentielle Kandidaten für den Besuch des Jugendtreffs wären, versuchen sollte zu aktivieren. Bgm. Bein fügte hinzu, dass der Jugendtreff heuer auch wieder an der lebenden Krippe wird, wobei man sicherlich einen guten Überblick bekommt, wie viele Jugendliche tatsächlich helfen und vor Ort sind.
- GR Zimmermann interessierte den aktuellen Sachstand der Brennholzbestellungen. Bgm. Bein berichtete, dass diese nun abgeschlossen sind und die Menge ähnlich wie im letzten Jahr sei.

Weiter fragte GR Zimmermann, ob auch in diesem Jahr die Verteilung des Brennholzes wieder über Bgm. Bein und Sandra Groß abgewickelt wird. Dies bejahte Bgm. Bein. Die Verteilung des Brennholzes sei keine staatliche Aufgabe und wird daher nicht vom Revierleiter übernommen. GR Zimmermann bat um Mitteilung, welche Leistungen wir eventuell von der Forstbetriebsgemeinschaft beziehen können. Bgm. Bein erklärte, dass die FBG nur das gemeindliche Holz für gewerbliche Nutzungen vermarktet, nicht aber die Brennholzbestellungen.

- Neugeborene erhalten von der Gemeinde Hausen als Geschenk 25 Euro für die Anschaffung eines Obstbaumes. Der Betrag für die allgemeine Förderung von Obstbäu-

men beträgt ebenfalls 25 Euro pro Baum. 2. Bgm. Tienes schlug daher vor, den Betrag für die Obstbäume für Neugeborene zu erhöhen. Damit hätte das Ganze eine andere Wertschätzung und wäre nicht mit der allgemeinen Förderung gleichgestellt. Über diesen Vorschlag soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beraten werden.

- GR E. Bein sprach das Radwegekonzept Richtung Elsenfeld an. In der Presse erschien kürzlich ein Artikel, in dem einige andere Radwegekonzepte – jedoch nicht dieses- thematisiert wurde. Es sollte beim Kreis nachgefragt werden, wie der aktuelle Sachstand des geplanten Radweges Richtung Elsenfeld ist. Immerhin wurde in der Vergangenheit von deren Seite verlauten lassen, dass dieser auf der Prioritätenliste weit oben stehen würde. GL Michler erklärte diesbezüglich, dass erst vor kurzem ein Treffen zu diesem Thema stattgefunden hat. Die Priorität sei immer noch hoch und es sind bereits finanzielle Mittel für die Umsetzung bereitgestellt. Hauptproblem sei allerdings der Grunderwerb. Der Markt Kleinwallstadt darf diesen beziehen und hat bereits mehrere Anläufe genommen. Meist geht es um wenige Quadratmeter eines Flurstückes, die jedoch im Besitz von Erbgemeinschaften mit zig Eigentümern sind. Bgm. Köhler hat dem Kreis dieses Problem bereits mitgeteilt. Ob dem Landkreis Miltenberg Mitteln zur Beschleunigung zur Verfügung stehen und diese auch angewendet werden, muss abgewartet werden.
- 3. Bgm. Braun berichtete, dass er bereits des Öfteren wegen der Parksituation an der Ecke Schulweg in die Ostringstraße angesprochen wurde. Insbesondere größere Fahrzeuge haben aufgrund des größeren Wendekreises Schwierigkeiten, vernünftig vom Schulweg in die Ostringstraße zu fahren. Die gleiche Situation gebe es zudem an der Ecke Sulzbacher Weg/Leidersbacher Weg. Beide Örtlichkeiten sollten in der nächsten Bauausschusssitzung angeschaut und ggf. die Parkregelung geändert werden.
- GR Zimmermann wies darauf hin, die Beschilderung zum Pfarrheim zu ergänzen.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich keine.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.00 Uhr.

Hausen, den 13.11.2025

Michael Bein
1. Bürgermeister

Jacqueline Seitz
Protokollführerin